


4767/AB
vom 13.05.2026 zu 5290/J (XXVIII. GP)

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

bmluk.gv.at

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.235.807

Ihr Zeichen: 5290/J-NR/2026

Wien, 13. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christofer Ranzmaier, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. März 2026 unter der Nr. **5290/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausgaben und Gebühren des Bundes im Zusammenhang mit bargeldlosen Zahlungsvorgängen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird festgehalten, dass § 25 Abs. 3 der Büroordnung 2004, auf Grundlage des § 12 Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idgF, Folgendes besagt: „Sofern nicht der besondere Inhalt des Aktes oder gesetzliche Bestimmungen eine längere Aufbewahrung angebracht erscheinen lassen, ist das Ende der Aufbewahrungsfrist mit dem Ablauf des zehnten Kalenderjahres nach dem letzten Bearbeitungsvorgang festzusetzen“. Dementsprechend liegen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) für die Jahre 2000 bis 2015 keine Daten im Sinne der gestellten Fragen vor.

Zu den Fragen 1, 5 und 6:

- Wie hoch war in den Jahren 2000 bis 2025 die Gesamtsumme aller bargeldlosen Zahlungsvorgänge (z. B. per Bankomatkarte, Kreditkarte, NFC, Mobile Payment), die von Ihrem Ressort sowie den diesem unterstellten Einrichtungen abgewickelt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Zahlungsart (z. B. Bankomatkarte, Kreditkarte, Mobile Payment, Online-Payment), Organisationseinheit sowie Angabe der jeweiligen Anzahl der Transaktionen pro Jahr)
- Fallen bei Zahlungen mit Karten aus Drittstaaten (außerhalb des Euro-Währungsraums) zusätzliche Kosten (Interchange Fees, Währungsumrechnung etc.) an?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe?
 - b. Wer trägt diese Gebühren (Zahler oder Bund)?
 - c. Wie hoch waren diese Gebühren in den letzten fünf Jahren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)
- Werden neben dem Disagio zusätzliche Servicegebühren pro Transaktion entrichtet (z. B. 1 Cent pro Vorgang)?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe und seit wann?
 - b. Wie hoch war die Jahressumme dieser Fixgebühren in den letzten fünf Jahren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)

In Bezug auf bargeldlose Zahlungen mittels den nachgeordneten Dienststellen des BMLUK zur Verfügung stehender Kreditkarten wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen, die genaue Anzahl der Transaktionen kann aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht dargestellt werden:

Jahr	Höhe der Zahlungsvorgänge in Euro							
	HBLA Ursprung	HAUP*	HBLFA Tirol	HBLFA Bundesgärten	HBLFA Raumberg	HBLFA Wieselburg	Bundesamt für Wald	Wildbach und Lawinerverbauung
2016	635,80	-	1.119,16	723,79	8.319,32	-	304,16	-
2017	4.061,68	-	1.858,41	914,82	8.867,56	-	400,79	-
2018	1.568,09	-	498,13	74,13	4.147,61	-	5.801,60	2.066,90
2019	5.209,19	580,72	949,17	157,27	13.707,41	928,84	7.387,41	6.837,12
2020	5.941,80	3.862,12	4.728,80	102,20	13.591,88	4.475,05	306,70	6.849,19
2021	7.385,77	2.226,32	5.997,86	1.712,47	20.615,75	6.927,28	-	4.965,95
2022	8.891,45	2.708,60	10.829,43	2.052,47	30.646,52	8.534,77	3.259,69	8.737,42
2023	13.364,83	5.704,17	4.016,09	-	34.467,32	10.154,79	1.396,37	8.956,13
2024	9.235,62	6.616,83	7.336,88	1.803,03	39.825,00	5.847,09	3.050,35	11.189,91
2025	19.851,50	7.982,72	8.964,38	1.169,79	43.364,22	5.357,13	856,31	23.709,35

* Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik

Im Zusammenhang mit der Verwendung von an der Zentralstelle des BMLUK zur Verfügung stehenden Kreditkarten wird angemerkt, dass es während des anfragegegenständlichen

Zeitraums mehrere Novellen des Bundesministerengesetzes 1986 gab und es zum Teil zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien kam. Daher ist in diesem Zusammenhang eine abschließende Beantwortung nicht möglich.

Bargeldlose Zahlungsvorgänge an den Höheren Schulen des BMLUK erfolgten etwa im Zusammenhang mit Verköstigungen externer Besucherinnen und Besucher sowie im Bereich des Ab-Hof-Verkaufs von im Schulbetrieb hergestellten landwirtschaftlichen Produkten. In der Zentralstelle sowie in den weiteren nachgeordneten Dienststellen des BMLUK wurden keine Zahlungen in diesem Sinne entgegengenommen. Von einer darüber hinausgehenden Erhebung im Sinne der gestellten Fragen wird in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zu den Fragen 2 und 3:

- Welche durchschnittlichen Gebühren in Prozent des Transaktionsvolumens fielen in den Jahren 2000 bis 2025 für diese bargeldlosen Zahlungen an? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zahlungsart (z. B. Maestro/V PAY, Debit Mastercard, VISA, Mastercard, Diners Club, Amex, JCB, Apple Pay, Google Pay, PayPal etc.) und Jahr. Sollte innerhalb einer Organisation (z. B. eines Ministeriums oder staatsnahen Unternehmens) mehr als ein Anbieter oder Gebührenmodell bestehen, bitte dies jeweils getrennt darzustellen.)
- Wie hoch waren die absoluten Kosten (in Euro), die in den Jahren 2000 bis 2025 für bargeldlose Zahlungsvorgänge von Ihrem Ressort sowie den diesem unterstellten Einrichtungen entrichtet wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)

In Bezug auf die unter den Fragen 1, 5 und 6 genannten bargeldlosen Zahlungen mittels den nachgeordneten Dienststellen des BMLUK zur Verfügung stehender Kreditkarten wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Jahr	Gesamtkosten bzw. -gebühren in Euro
2016	36,35
2017	43,62
2018	66,33
2019	85,09
2020	94,51
2021	94,51
2022	101,78
2023	101,78
2024	116,32
2025	109,05

Die Vertragstexte zu den Gebührenmodellen können aufgrund der vereinbarten vertraglichen Verschwiegenheitspflicht nicht zur Verfügung gestellt werden.

Zu den Fragen 4, 7 bis 11 und 14:

- Welche aktuellen Gebührenmodelle (Stand 2025) gelten derzeit bei den von Ihrem Ressort sowie den diesem unterstellten Einrichtungen genutzten Zahlungsdienstleistern?
 - a. Debitkarten (Maestro, V PAY, Debit Mastercard)
 - b. Kreditkarten (VISA, Mastercard, Diners Club, American Express, JCB)
 - c. Mobile Payments (Apple Pay, Google Pay)
 - d. Online-Zahlungsdienste (z. B. PayPal, Klarna, EPS)
(Bitte um Darstellung der jeweiligen Disagio-Sätze, fixen Gebühren (z. B. pro Transaktion) und allfälliger monatlicher Kosten je Anbieter bzw. Zahlungskanal.)
- Bestehen bundesweite Rahmenverträge mit Payment-Service-Providern (z. B. Payone, Nexi, Hobex, Card Complete, Global Payments)?
 - a. Seit wann bestehen diese und über welche Laufzeit?
 - b. Wer ist Vertragspartner?
 - c. Auf welcher rechtlichen oder vertraglichen Grundlage wurden die Anbieter beauftragt?
 - d. Wurden öffentliche Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz durchgeführt?
 - e. Welche Anbieter haben sich jeweils beworben und mit welchen Konditionen?
- Falls derzeit ein Anbieter wie Payone mit der Zahlungsabwicklung für den Bund betraut ist:
 - a. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um Risiken in den Bereichen Geldwäsche, Datenschutz oder Marktmanipulation auszuschließen?
 - b. Wurde seit Bekanntwerden aufsichtsrechtlicher Beanstandungen gegenüber Payone oder der Konzernmutter Worldline eine Neubewertung der Zusammenarbeit vorgenommen?
- Wenn keine zentralen Vergaben bestehen:
 - a. Auf welcher Grundlage erfolgt die Auswahl der Zahlungsdienstleister?
 - b. Wer ist jeweils verantwortlich für die Auswahl (z. B. Ämter, Ministerien, Behörden)?
 - c. Wird bei einzelnen Stellen regelmäßig überprüft, ob die Konditionen marktüblich sind?
- Welche Anbieter wurden seit dem Jahr 2000 vom Bund, vom Ressort oder staatsnahen Unternehmen beauftragt? (Bitte um eine vollständige Auflistung inkl.

VISA, Mastercard, Diners Club, Amex, JCB, Maestro, V PAY, PayPal, Klarna, EPS etc.

Falls je nach Ressort oder Bereich unterschiedliche Anbieter verwendet wurden, bitte jeweils separat anführen.)

- Sind Ihrem Ressort Unterschiede zwischen den vom Bund entrichteten Zahlungsgebühren und jenen der Privatwirtschaft bekannt?
- Welche Überlegungen bestehen im Ressort hinsichtlich staatlicher oder Open-Banking-Zahlungslösungen, um Gebühren langfristig zu senken?

In Beantwortung der gestellten Fragen wird auf die Beantwortung der Fragen 4, 7 bis 11 sowie 14 der parlamentarischen Anfrage Nr. 5288/J vom 13. März 2026 durch den Bundesminister für Finanzen verwiesen.

Zur Frage 12:

- In welchem Umfang wurden Zahlungsterminals (z. B. stationäre POS-Geräte, mobile Zahlungsterminals, Selbstbedienungsgeräte wie Automaten oder Bezahlstationen) zur Abwicklung bargeldloser Zahlungen angeschafft oder angemietet?
 - a. Wie viele Geräte sind derzeit im Einsatz (Stand 2025)?
 - b. Wer ist Lieferant oder Betreiber?
 - c. Fallen laufende Kosten an (Miete, Service)?
 - d. Wie hoch waren etwaige Anschaffungskosten pro Gerät?
 - e. Wurden Ausschreibungen dafür durchgeführt?

An den Dienststellen des BMLUK befinden sich sechs Zahlungsterminals im Einsatz, welche von der PAYONE GmbH betrieben werden. Die jährlichen Bruttokosten belaufen sich hierfür auf 1.865,36 Euro. Die Anschaffungskosten betragen in Summe 3.165,48 Euro brutto.

Zur Frage 13:

- Welche staatsnahen Unternehmen mit Bundesbeteiligung über 25 % im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts setzen Kartenzahlungssysteme ein?
 - a. Welche Anbieter sind jeweils beauftragt?
 - b. Welche Gebührenmodelle sind dort gültig?
 - c. Wie hoch war das Transaktionsvolumen dort in den letzten fünf Jahren?
(Bitte getrennt nach Unternehmen und Jahr anführen. Sofern unterschiedliche Anbieter oder Modelle innerhalb eines Unternehmensbereichs bestehen, bitte gesondert darstellen.)

Die vorliegenden Fragen bzw. Fragenteile fallen in die alleinige Ingerenz der dort bestellten Organe, sind daher kein Gegenstand der Vollziehung und somit gemäß

Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975, BGBl. Nr. 410/1975 idgF, nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

Zur Frage 15:

- Wird erwogen, eine gesetzliche Obergrenze für Gebühren bei Kartenzahlungen im öffentlichen Bereich festzulegen?

Die Beantwortung der gestellten Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMLUK. Im Regierungsprogramm ist dazu nichts vorgesehen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

